

## PENSIONSVERSICHERUNG UND PENSIONSREFORMEN

1. Die Finanzierung der Pensionsversicherung ....	14
2. Szenarien der zukünftigen Pensions- versicherung .....	17
3. Die Zukunft der Pensionsversicherung – das Problem .....	18
4. Einnahmenseitige Konsolidierung der Pensionsversicherung .....	21
5. Privatisierung der Alterssicherung? .....	23
6. Leistungsrechtliche Reformen .....	25
7. Die Pensionspläne der FPÖVP aus Sicht der AK .....	31
8. Die Lage der älteren ArbeitnehmerInnen .....	32
9. Auswirkungen der Pensionspläne der Regierung auf die Arbeitsmarktsituation älterer ArbeitnehmerInnen .....	35
10. Beschäftigungspolitik für Ältere .....	36
11. Gegenvorschläge der AK .....	39
12. Die Position der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen zu den Pensionsplänen (Zusammenfassung) .....	43
Anhang .....	45

Auszug aus WISO 2/2000

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

**Helmut Ivansits**

**Leiter der Abteilung  
Sozialversicherung  
und Gesundheits-  
politik der Kammer  
für Arbeiter und  
Angestellte für Wien**

## 1. Die Finanzierung der Pensionsversicherung

*Finanzierung durch Umlageverfahren* Die gesetzliche Pensionsversicherung wird bekanntlich im Umlageverfahren finanziert. Vereinfacht dargestellt finanzieren die Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Leistungen "ihrer" Pensionsversicherung. Das österreichische Pensionsversicherungssystem ist berufsständisch gegliedert: Unselbstständige, Gewerbetreibende und Bauern haben eigene Pensionsversicherungsträger. Beamte erhalten ihre Ruhe- und Versorgungsbezüge von öffentlich-rechtlichen Dienstgebern.

*Beiträge nach ASVG* In der Unselbstständigen-Pensionsversicherung nach dem ASVG beträgt der Dienstnehmerbeitragssatz 9,25 %, der Dienstgeberbeitragssatz 10,55 % der Beitragsgrundlage. Dazu kommt ein Sonderbeitrag von 1 % für den Dienstnehmer und 2,3 % für den Dienstgeber, der in den Ausgleichsfonds fließt und auf die Pensionsversicherungsträger verteilt wird. Darüber hinaus wird dieser Ausgleichsfonds – er verfügt derzeit über rund 15 Mrd. S – auch aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und dem FLAF zur teilweisen Deckung von Aufwendungen für Ersatzzeiten und Arbeitslosenpensionen gespeist. 1998 beliefen sich die Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung auf über 273 Mrd. S, die Erträge auf rund 213 Mrd. S. Die Differenz wird im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes (Bundesbeitrag) ausgeglichen. Der Bundesbeitrag ist ein integrierender Finanzierungsbestandteil und keineswegs das Defizit der Pensionsversicherung. Er hängt von der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherung ab. Steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen, erhöht sich der Bundesbeitrag und belastet das Bundesbudget. Alle Pensionsversicherungsreformen der letzten Jahre dienten in erster Linie der Budgetkonsolidierung.

*Ausfallhaftung des Bundes*

*Budgetkonsolidierung*

Welche Faktoren bestimmen nun ganz allgemein die Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherung bei einem über die einjährige Gebärungsperiode hinausgehenden Zeithorizont?

Die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung (E) – rund drei Viertel ihrer Gesamtbeträge – werden bestimmt durch *Beitrags-einnahmen*

- \* die durchschnittliche Zahl der Versicherten,
- \* die durchschnittliche Beitragsgrundlage und
- \* den Beitragssatz.

Die Pensionsaufwendungen (A) – in der unselbstständigen Pensionsversicherung rund 86 % der Gesamtaufwendungen – sind das Produkt aus *Pensions-aufwendungen*

- \* der durchschnittlichen Zahl der Pensionen und
- \* der Durchschnittspension.

Aus der Gleichung  $E = A$  lässt sich folgende Gleichgewichtsbedingung für die Pensionsversicherung ableiten: Der Beitragssatz bleibt langfristig stabil, wenn sich weder die Belastungsquote (das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Pensionen) noch das relative Pensionsniveau (das Verhältnis von durchschnittlicher Beitragsgrundlage zur Durchschnittspension) verändert. *langfristige Stabilität*

Somit entstehen Ungleichgewichte, wenn die Zahl der Pensionen steigt, ohne dass zugleich auch die Beschäftigung wächst, oder wenn die Pensionen stärker als die Erwerbseinkommen steigen. Beides war in der Vergangenheit der Fall. Arbeitslosigkeit bzw. rückläufige oder stagnierende Beschäftigtenzahlen, niedrigere Lohn- und Gehaltsabschlüsse und eine "Frührentierungswelle" verursachten Finanzierungsengpässe, die – erstmals – Mitte der 80er-Jahre auch mit gesetzlichen Leistungskürzungen bekämpft wurden. In den 90ern wurde dieser Weg mit zwei größeren Reformnovellen fortgesetzt. *Ungleichgewichte*

Die Bedeutung demographischer Änderungen für die gesetzliche Pensionsversicherung und – ganz allgemein – für den Sozialstaat ist ohne Zweifel beträchtlich. Die starken Geburtsjahrgänge aus den 50er- und 60er-Jahren werden bei unver- *Bedeutung demographischer Änderungen*

<i>zukünftig höhere Lebenserwartung</i>	änderter Rechtslage und konstantem Inanspruchnahmeverhalten ab etwa 2010 die Pension in Anspruch nehmen. Dazu kommt, dass die zukünftigen Pensionisten voraussichtlich noch länger leben werden als die heutige Pensionistengeneration. Die Folgen sind abschätzbar: Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von derzeit 20 % wird auf rund ein Drittel im Jahr 2030 steigen. Die demographische Alterslastquote – das zahlenmäßige Verhältnis der Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 60) zu den über 60-Jährigen – wird von derzeit 246 auf 530 steigen. Wird die Pensionsversicherung im gleichen Umfang wie heute “beansprucht”, d.h. ist der Anteil der Pensionisten in den einzelnen Altersjahrgängen gleich hoch wie heute, ist mit erheblichen finanziellen Ungleichgewichten zu rechnen.
<i>Alterslastquote</i>	
<i>wirtschaftliche Entwicklung</i>	Doch ist die demographische Entwicklung nur eine Seite der Medaille. Von noch größerer Bedeutung ist die wirtschaftliche Entwicklung, allen voran die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Sie bestimmt letztlich, von wie vielen Beitragszahlern die Pensionen tatsächlich gezahlt werden. Erwerbs- und Arbeitslosenquoten, die Beschäftigungsstruktur und die Verteilung des Sozialprodukts sind die essenziellen Bestimmungsfaktoren der gegenwärtigen und zukünftigen Pensionsfinanzierung. Je höher das Beschäftigungsniveau ist, desto geringer sind die sozialstaatlichen Finanzierungsprobleme. Daher ist der Beschäftigungspolitik höchste Priorität einzuräumen.
<i>Pensionslastquote</i>	Die Pensionslastquote ist von 1975 auf 1998 von 470 auf 630 angestiegen. Diese Verschiebung der “Belastungsverhältnisse” in der Pensionsversicherung ist entweder überhaupt keine oder erst ab 1993 eine Folge des veränderten Altersaufbaus der Bevölkerung, sie ist aber aufs engste mit der Wirtschaftslage bzw. der Arbeitsmarktsituation besonders der älteren ArbeitnehmerInnen verbunden. Konjunkturelle Schwankungen und die gestiegene Arbeitsproduktivität (“Strukturwandel”) haben das Risiko des Arbeitsplatzverlustes erhöht. Davon sind wiederum ältere Arbeitnehmer betroffen, die aus den verschiedensten Gründen (“dequalifiziert, teurer, gesund-
<i>Arbeitsmarktsituation älterer ArbeitnehmerInnen</i>	

heitlich beeinträchtigt“) in die Pension gedrängt werden. Die Personalpolitik der Unternehmer war und ist darauf ausgerichtet, die sozialen Kosten für ältere Arbeitnehmer zu “externalisieren”. Durch Beitrags- und Steuerausfälle und höhere Aufwendungen für Arbeitslose und Pensionisten vermindert sich die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherheit. So verursacht die Wirtschaft, die den Sozialstaat von den Lohnnebenkosten her kritisiert, letztendlich selbst einen Gutteil seiner finanziellen Probleme. Die Pensionsversicherung hat zum Teil die Funktion der Arbeitslosenversicherung übernommen.

*soziale Kosten für ältere Arbeitnehmer werden "externalisiert"*

Das gegenüber dem gesetzlichen Pensionsalter ohnehin niedrigere durchschnittliche Pensionszugangsalter bei Neupensionen sank von 1970 auf 1998 um durchschnittlich vier Jahre. Zugleich nahm auch die Pensionsbezugsdauer aufgrund der längeren Lebenserwartung zu. Im Ergebnis stieg die Zahl der Bestandspensionen massiv an, während die Beschäftigung unterproportional wuchs.

*durchschnittliches Pensionszugangsalter*

## 2. Szenarien der zukünftigen Pensionsversicherung

Zu Beginn der 90er-Jahre haben zuerst der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen und dann 1997 Rürup in seinem Gutachten (“Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich”) aufgrund von demographischen und volkswirtschaftlichen Annahmen Szenarien über die Zukunft der Pensionsversicherung bis zum Jahr 2030 entworfen. Rürup bediente sich der Methode der Extrapolation langjähriger Trends und modifiziert diese durch eine Reihe alternativer Annahmen über zukünftige Erwerbsquoten.

*Rürup-Gutachten*

Rürup kommt zum Ergebnis, dass der gegenwärtige Mischbeitragssatz in der Pensionsversicherung von durchschnittlich 22,2 % in der gesamten Pensionsversicherung auf 24,6 % und der Bundesbeitrag von derzeit 24 % auf 39,3 % im Jahr 2030 angehoben werden müsste. Prämissen seiner

*Ergebnis*

*ohne  
gegensteuernde  
Maßnahmen*

Berechnungen sind – zum einen – die Weitergeltung der im § 79 a ASVG niedergelegten Grundsätze der langfristigen Finanzierung der Pensionsversicherung und – zum anderen – ein Status-quo-Szenario; darin unterstellt er eine Weiterentwicklung der Pensionsversicherung ohne gegensteuernde Maßnahmen, wohl aber unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen.

Auf dieser Basis müsste entweder der implizite Beitragssatz (derzeitiger Beitragssatz plus umgerechneter Bundesbeitrag) auf 40 %, die Ersatzrate auf unter 50 % oder das faktische Pensionsalter auf rund 68 Jahre verändert werden.

### **3. Die Zukunft der Pensionsversicherung – das Problem**

*politische  
Handlungs-  
optionen*

In diesem Aufsatz wurden bisher die Ursachen der Finanzierungsprobleme der Pensionsversicherung dargestellt. Im Folgenden soll über die Lösung der Probleme nachgedacht werden. Die hierfür gewählte Methode besteht darin, von den im Rürup-Gutachten enthaltenen Status-quo-Szenarien (Steigerung des Beitragssatzes bzw. des Bundesbeitrags ohne leistungsrechtliche Reformen!) ausgehend politische Handlungsoptionen anzubieten, die in ihrer Gesamtheit (als „Bündel“) zukünftige Abgabenerhöhungen oder Leistungskürzungen vermeiden sollen.

*mit der  
wirtschaftlichen  
Entwicklung eng  
verbunden*

Entscheidend für das Verständnis umlagefinanzierter Systeme ist die Einsicht, dass deren „Funktionieren“ aufs engste mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden ist. Auf die Bedingungen eines langfristigen Gebarungsgleichgewichts wurde im ersten Abschnitt hingewiesen. Finanzierungsprobleme entstehen, wenn eine steigende Zahl von Pensionen nicht durch ein proportional wachsendes Beitragsaufkommen, das sich auf eine höhere Beschäftigung und/oder Einkommenszuwächse stützt, ausgeglichen werden kann.

Szenarien über die Entwicklung dieser Faktoren sind naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere wenn sie Zeiträume, die sich über mehrere Jahrzehnte span-

nen, umfassen. Sind ihre Annahmen aber offen gelegt, lässt sich zumindest abschätzen, welche Richtung die Pensionsversicherung bei für sie „günstigeren“ oder „schlechteren“ Annahmen nehmen würde.

*"günstigere" und "schlechtere" Annahmen*

Nach Rürup wird die Zahl der Pensionen demographiebedingt und unter der Annahme gleicher jahrgangsmäßiger Beanspruchung und unveränderter Rechtslage bis 2030 massiv steigen. Die Zahl der beitragszahlenden Versicherten wird demgegenüber leicht sinken. Die Pensionslastquote wird auf 900 steigen (derzeit 630!). Die Gesamtaufwendungen steigen stärker als die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme der Beschäftigten.

*Pensionslastquote steigt*

Es wäre wahrlich ein Zufall, wenn Szenarien mit einem Zeithorizont von über 30 Jahren Wirklichkeit würden. Tatsache aber ist, dass die Zukunft politisch gestaltbar ist. So wird die Rürup-Studie mit ihren Annahmen mit Sicherheit falsch liegen, wenn die Frauenerwerbsquote durch die Anreize einer eigenständigen Alterssicherung der Frau steigt oder der Dienstleistungssektor expandiert. Sogar der demographische Wandel kann (z. B. aufgrund von finanziellen Umschichtungsmöglichkeiten zur Pensionsversicherung) nicht nur von nachteiliger Wirkung für die Finanzierung des Sozialstaates sein. Ab etwa 2015 wird der Arbeitsmarkt demographisch (Verminderung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) entlastet. Dann sinkt zwar die Zahl der Arbeitslosen, zugleich aber auch die Zahl der Beitragszahler, während die Zahl der Pensionen zunimmt. Um dieses Missverhältnis auszugleichen, sind in einem erheblichen Umfang zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich. Die hohen Beschäftigungsquoten (insbesondere älterer Menschen) zum Beispiel in Schweden oder Japan zeigen, dass es keineswegs absurd ist, auch in Österreich derart hohe Quoten anzustreben.

*Zukunft ist politisch gestaltbar*

*Arbeitsmarktentlastung ab 2015*

*hohe Beschäftigungsquoten in Schweden und Japan*

Wenn sich die Demographie in höheren Pensionszahlen niederschlägt, könnte die Pensionslastquote durch die höhere Beschäftigung auf dem Wert von 2015 stabilisiert werden.

Grundvoraussetzung ist eine beschäftigungspolitische Strategie, die auf eine Aktivierung des gesamten inländischen Erwerbspotenzials für den Arbeitsmarkt hinausläuft. Ist sie erfolgreich, bedarf es kaum weiterer Maßnahmen, ist sie es nur zum Teil, stehen noch weitere Handlungsoptionen zur Verfügung.

*Entwicklung der  
Beschäftigung  
zurückhaltend  
eingeschätzt*

Insgesamt dürfte Rürup bei seinen Annahmen die zukünftige Entwicklung der Beschäftigung (insbesondere jene von Frauen) etwas zu zurückhaltend eingeschätzt haben.

*pensions-  
ersetzende  
Weiterbeschäftigung zählt  
doppelt*

Nach Rürup wird die Zahl der Pensionen von im Jahr 2000 1,958.000 auf 2,372.000 im Jahr 2015 steigen, die Zahl der Beschäftigten indes von 3,047.000 auf 2,978.000 sinken. Um die Pensionslastquote bei rund 630 (wie derzeit!) halten zu können, bedürfte es bei gleichem Erwerbsverhalten 850.000 zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse. Angenommen, es werden die Erwerbsquoten von derzeit 76 % bei den Männern, 56 % bei den Frauen und 66 % insgesamt auf 79 %, 62 % und 71 % angehoben, so sinkt der für den Ausgleich erforderliche Zuwachsbedarf an Versicherungsverhältnissen. Die Erklärung dafür liegt darin, dass mit einem – zusätzlichen – Versicherungsverhältnis, das eine Pension ersetzt, die Pension aus der Zählung hinausfällt, womit eine pensionersetzende Weiterbeschäftigung statistisch gesehen „doppelt“ zählt. Gelingt es demnach, das faktische Pensionsalter „anzuheben“, also insbesondere die Erwerbsquoten älterer Menschen zu erhöhen, ist der wichtigste Schritt zur Finanzierung der Pensionsversicherung getan.

*Zunahme ist  
möglich*

Dass eine Zunahme um rund 600.000 Beschäftigte möglich ist, ist aus dem Zeitraum 1970 bis 1998 ersichtlich. Die Beschäftigung stieg von 2,4 Mio. auf 3,1 im Jahr 1998! Geändert hat sich allerdings die Struktur der Beschäftigung. Die durchschnittliche Teilzeitquote aller Beschäftigten lag 1997 bei 14 % (Frauen: 28 %, Männer: 4 %); ungefähr die Hälfte entfällt auf Teilzeitarbeit zwischen 12 und 24 Stunden.



Diese Entwicklung spiegelt nur teilweise die gewaltigen Veränderungen in einzelnen Ländern (z. B. Niederlande, Dänemark, USA) wider. Veränderungen, die auch in Österreich in diese Richtung gehen, könnten unter Umständen dazu führen, dass trotz steigender Beschäftigung die Ergiebigkeit der Lohnsumme stagniert.

*Ergiebigkeit der Lohnsumme kann stagnieren*

#### **4. Einnahmenseitige Konsolidierung der Pensionsversicherung**

Derzeit wird bedauerlicherweise fast nur über leistungsrechtliche Optionen der künftigen Finanzierung der PV gesprochen. Das liegt in erster Linie daran, dass heute keine der politischen Parteien in den Geruch geraten will, die Abgabenquote erhöhen zu wollen. Will man jedoch die PV qualitativ erhalten, geht kein Weg an einnahmenseitigen Reformen vorbei. Die Beschäftigung ist der Angelpunkt der Pensionsfinanzierung. Je mehr es über Beschäftigungszuwächse gelingt, die Pensionslastquote auch langfristig zu stabilisieren, desto geringer wird der zukünftige zusätzliche Finanzierungsbedarf ausfallen. Selbst dann, wenn das nicht im vollen Umfang gelingen sollte, könnten andere Maßnahmen das notwendige Gebahrungsgleichgewicht entsprechend leichter ausbalancieren.

*einnahmenseitige Reformen*

Eine weitere Option besteht in finanziellen Umschichtungen zwischen verschiedenen Sozialtöpfen. Wie erwähnt ist damit zu rechnen, dass die Arbeitslosigkeit aus demographischen Gründen sinkt. Vollbeschäftigung würde nicht nur die Einnahmen erhöhen, sondern auch die Zahl der Pensionszugänge beträchtlich verringern. Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung könnte herabgesetzt, jener in der Pensionsversicherung im gleichen Ausmaß hinaufgesetzt werden. Der gleiche Weg könnte auch beim Familienlastenausgleich beschritten werden. Überhaupt ist damit zu rechnen, dass für eine schrumpfende Bevölkerung auch geringere öffentliche Aufwendungen für Jüngere notwendig werden.

*finanzielle Umschichtungen zwischen verschiedenen Sozialtöpfen*

*geringere öffentliche Aufwendungen für Jüngere*

<i>gesellschaftliche Wertschöpfung steigt</i>	<p>Können immer mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden, steigt die gesellschaftliche Wertschöpfung. Die Finanzierung der Pensionsversicherung ist dann kein Problem knapper finanzieller Ressourcen, sondern eines der Verteilung des Wertschöpfungsvolumens zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital und zwischen den Generationen. In allen einschlägigen Studien über die Zukunft der PV wird weiterhin von einem Realwachstum der Löhne und Gehälter ausgegangen. Vor diesem Hintergrund – gesellschaftlicher Reichtum, Realwachstum der Einkommen – werden moderate Beitragserhöhungen auch in Zukunft für den Einzelnen verkraftbar sein. Insbesondere dann, wenn man den Bundesbeitrag in Zukunft mit etwa einem Drittel der Gesamtaufwendungen festlegt, wird die zusätzliche Anhebung des Beitragssatzes der insgesamt positiven Kaufkraftentwicklung der Einkommen wenig anhaben können.</p>
<i>insgesamt positive Kaufkraft- entwicklung</i>	<p>Das bedeutet aber nicht, dass die Finanzierung der künftigen Pensionsversicherung ausschließlich über höhere Beiträge laufen soll. Es wird erwartet, dass die betriebliche Wertschöpfung wie schon in den letzten 15 Jahren stärker als die beitragspflichtige Lohnsumme wachsen wird. Durch die Umbasierung des Dienstgeberbeitrags auf die Wertschöpfung würde die Finanzierung der Pensionsversicherung insgesamt von der Beschäftigung unabhängiger werden. In der Pensionsversicherung wäre mit einer rund 40%igen Verminderung des Dienstgeberbeitrags zu rechnen. Neben der Finanzierungsfunktion wird daraus auch die beträchtliche beschäftigungspolitische Dimension erkennbar. Eine Studie des WIFO hat ergeben, dass im bestehenden System des Familienlastenausgleichs der Beitragssatz von derzeit 4,5 % der Lohnsumme auf rund 3 % der betrieblichen Wertschöpfung verringert werden könnte. In kleineren Betrieben werden damit beträchtliche Entlastungen verbunden; ein erster Schritt in Richtung Wertschöpfungsabgabe wäre die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage .</p>
<i>beträchtliche Entlastungen in kleineren Betrieben</i>	

## 5. Privatisierung der Alterssicherung?

Scheitert der Versuch, die gesetzliche PV durch eine Änderung ihrer Finanzierungsgrundlagen "zukunftsfest" zu machen, sind Leistungskürzungen unabdingbar. Ihre wichtigsten Folgen sind umfangreiche Privatisierungen der gesellschaftlichen Alterssicherung. Die verschiedenen Ebenen ("Säulen") der Alterssicherung werden umrelationiert, die Anteile von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge neu definiert werden müssen.

*Anteil neu definiert*

Betriebliche und private Vorsorge haben bisher in Österreich nur einen ergänzenden Charakter; die Mindest- und Lebensstandardsicherung ist daher Sache der Pensionsversicherung. Aber nicht nur in Österreich, sondern in vielen Ländern wird in den letzten Jahren die Forderung erhoben, staatliche Alterssicherung zum Teil durch freiwillige private Alterssicherung zu ersetzen. Damit würden sich die Funktionen privater Vorsorge in grundlegender Weise wandeln.

*Mindest- und Lebensstandardsicherung ist Sache der Pensionsversicherung*

Das führt zur Frage, welche Auswirkungen derartige Entwicklungen auf die Alterssicherung respektive auf die betroffenen Versicherten hätten. Gegenstand der Analyse ist somit ein Systemwechsel. Ein Systemwechsel liegt vor, wenn zum Beispiel die durchschnittliche Nettoersatzrate (heute rund 75 %) der Pension durch Leistungskürzungen halbiert wird.

Die Folgen eines solchen Systemwechsels sind:

- Das Entstehen von "Versicherungslücken"; der Vorsorgefähigkeit Einzelner sind durch falsche Einschätzungen des zukünftigen Bedarfs der Alterssicherung oder einfach durch finanzielle Probleme (Notlagen, Arbeitslosigkeit) prinzipielle Grenzen gesetzt. Die Folgen: Das Alterssicherungsniveau wird beträchtlich sinken.

*Entstehen von "Versicherungslücken"*

- Bewerbung des Vorsorgeproduktes* - Es fallen zusätzliche Kosten (Verwaltungskosten, Kosten für die Bewerbung des Vorsorgeprodukts, Dividenden an Aktionäre) an; die Verwaltungs- und Abschlusskosten in der privaten Versicherung machen rund 13 % der Betriebserträge aus, in der PV haben sie einen Anteil von etwa 1,8 % der Einnahmen.
- Dienstgeberanteil entfällt* - Der Dienstgeberanteil entfällt bei privater Vorsorge zur Gänze und kann auch in den Lohn- und Gehaltsverhandlungen nicht wieder hereingebracht werden; die ArbeitnehmerInnen bezahlen ihre ergänzende Altersvorsorge somit weitgehend aus der eigenen Tasche.
- Markt-intransparenz* - Individuelle Kosten entstehen auch durch Marktintransparenz; gerade Personen, die aus sozialen Gründen begünstigt werden sollten, sind oft überhaupt nicht in der Lage, das für sie objektiv beste Angebot zu finden.
- kein Platz für das Sozialprinzip* - In der privaten Vorsorge ist für das Sozialprinzip kein Platz; hier gilt ausschließlich das Versicherungsprinzip. Ist jemand längere Zeit krank oder arbeitslos und kann er für die private Vorsorge die Prämie nicht mehr leisten, reduziert sich später die Versicherungsleistung oder es steigen die Prämien. So wird das soziale Risiko des Alters oder der Invalidität wieder auf das Individuum abgewälzt.
- "Sandwich-generation"* - Mit Einführung eines teil- oder vollprivatisierten Alterssicherungssystems gilt nicht etwa nur mehr das neue System, sondern über Jahre hinaus müssen nicht nur die bereits zuerkannten Pensionen finanziert werden, sondern die Versicherten müssen, um zu einer angemessenen Pension zu gelangen, ihre eigenen Pensionsansprüche erst aufbauen; diese "Sandwichgeneration" wird doppelt belastet.
- Zinsrisiko* - Schließlich wird ein wesentlich größerer Anteil der Alterssicherung nicht mehr umlagefinanziert, sondern kapitalgedeckt. Kapitalgedeckte Systeme sind nicht von der Wachstumsrate der Lohnsumme abhängig, sondern vom Kapitalmarktzins; damit wird die Alterssicherung einem Zinsrisiko ausgesetzt.

Betrachtet man diese Einwände gegen kapitalgedeckte Systeme in ihrer Gesamtheit, so fallen zwei Elemente auf: Zum einen handelt es sich bei dieser Auflistung um Faktoren, die das Beitragsvolumen vergrößern, aber ohne äquivalente Steigerung der Leistung, wobei für die Höhe der zukünftigen Leistung vor allem auch der mit der Privatisierung verbundene Verlust des "Solidarprinzips" beachtlich sein wird. Ebenso gravierend sind – zum anderen – Nachteile, die sich aus den Risiken des Kapitaldeckungsverfahrens selbst ergeben. Alles das ist Grund genug, sich in der Sozialpolitik wieder mehr der Pensionsversicherung zuzuwenden, als ständig nach Alternativen Ausschau zu halten.

*Verlust des  
"Solidarprinzips"*

## 6. Leistungsrechtliche Reformen

Wichtig ist ein konzeptives Herangehen; Schnellschüsse – wie im Koalitionsabkommen vorgesehen – verunsichern nur die Bevölkerung und bestärken die Jungen darin, dass die gesetzliche PV nicht mehr als ein "Auslaufmodell" ist. Pensionsreformen dürfen nicht nur die Konsolidierung des Budgets vor Augen haben, sondern müssen auch auf die Auswirkungen am Arbeitsmarkt, auf die finanzielle Nachhaltigkeit für die PV, auf den Vertrauensschutz, auf die persönliche Betroffenheit und – nicht zuletzt – auf ihre Akzeptanz Bedacht nehmen.

*Schnellschüsse  
verunsichern*

Im Pensionsversicherungsrecht gibt es kein "entweder – oder" zwischen Reformen des Leistungssystems und Strukturreformen im Finanzierungssystem, sondern immer ein "sowohl – als auch". Mittelfristig ist also ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das beide Komponenten umfasst. Leistungsrechtliche Reformen haben sich an folgende Prinzipien zu halten:

*immer ein  
"sowohl – als  
auch"*

*Prinzipien*

- Erhaltung der "Lohnbezogenheit der Pension"
- Leistungen richten sich nicht nur nach den Beiträgen, sondern werden durch Elemente sozialer Umverteilung modifiziert
- Vermeidung von materieller Armut schon durch Leistungen der Pensionsversicherung; Rücksichtnahme auf sozial

Schwächere bei Reformen im Leistungsrecht  
 - Reformen in der Pensionsversicherung benötigen eine lange Vorlaufzeit.

*"Prinzip der Leistungsgerechtigkeit"*

Bekanntlich empfiehlt die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission, das Leistungssystem der PV stärker am "Prinzip der Leistungsgerechtigkeit" zu orientieren als am "Bedarfsprinzip". Leistungsgerechtigkeit in diesem Zusammenhang ist kein philosophischer Begriff, knüpft aber an die verteilungspolitische Grundfrage an, nach welchen Gesichtspunkten eine "gerechte" Gesellschaft Ressourcen an Individuen verteilen soll – nach der Leistung oder nach dem Bedarf. Sozialstaatliche Gesellschaften haben sich beiden Prinzipien verpflichtet; auch das österreichische System der sozialen Sicherheit beruht auf einem Mischsystem – das Versicherungs- und das Solidarprinzip bestimmen Art und Umfang der Leistungen.

*Mischsystem*

*Zurückdrängen des sozialen Ausgleichs*

Die Ausrichtung am "Prinzip der Leistungsgerechtigkeit" bedeutet eine höhere Beitragsadäquanz der Leistungen. Das Kriterium "Leistung" wird a priori als das "gerechteste" empfunden. Dass in Zukunft der Gesamtbeitrag die Leistung bestimmen soll, bedeutet für die Pensionsberechnung: Lebensdurchrechnung, versicherungsmathematische Abschläge bei Frühpensionen, Berücksichtigung der Lebenserwartung in der Pensionsleistung, aber auch ein Zurückdrängen des sozialen Ausgleichs (Ersatzzeiten, "die besten 15 bis 18 Jahre" etc.).

*massive Leistungskürzungen*

Alle diese Elemente sind durchaus diskutabel, die von dieser Neuorientierung ausgehende Gefahr besteht jedoch darin, dass der "Umbau" der Pensionsversicherung mit massiven Leistungskürzungen verbunden sein könnte, sobald einzelne dieser Elemente kumuliert werden. Am Ende stünde der Torso einer gesetzlichen Alterssicherung, ein Zwei-Säulen-System, bestehend aus einer Grundsicherungskomponente und freiwilliger privater Vorsorge. Letztlich würde es sich um eine Privatisierung der Alterssicherung, d.h. um eine Umstellung

auf Kapitaldeckung handeln, deren Probleme bereits dargestellt wurden.

Ein solcher "Paradigmenwechsel" enthält ein enormes Konfliktpotenzial; es ist nicht auszuschließen, dass er zu einem ersten Streitfall zwischen den Generationen wird. Das sollte man nicht bagatellisieren, um die wahre Dimension der jüngsten Entwicklungen zu beschreiben. So ist zwar richtig, dass der Bericht der Expertenkommission noch nicht einmal ansatzweise diskutiert wurde, geschweige denn vor der Umsetzung steht, doch sollte man die politisch Verantwortlichen rechtzeitig über mögliche Konsequenzen aufklären.

*enormes  
Konfliktpotenzial*

*über mögliche  
Konsequenzen  
aufklären*

Die sogenannte Lebensdurchrechnung ist – für sich gesehen – durchaus ein Hebel zur Erreichung einer höheren Pensionsgerechtigkeit. Wenn Pensionen die relative Einkommensposition während des Erwerbslebens "abbilden" sollen, so ist das konsequent letztendlich nur dann möglich, wenn schrittweise die durchschnittliche Beitragsgrundlage des gesamten Erwerbslebens zur Bemessung der Pension herangezogen wird. Damit wird die "innere" (intragenerative) Systemgerechtigkeit gestärkt. Das muss nicht notwendigerweise mit einer Verringerung des Pensionsaufwandes verbunden sein, durch eine "Andersverteilung" der Pensionen wird es aber Gewinner und Verlierer geben.

*"innere" System-  
gerechtigkeit*

Beträchtlich weiter geht die Einrichtung von "individuellen Pensionskonten" wie in Italien oder Schweden. Sämtliche für Beitrags- und Ersatzzeiten entrichtete Beiträge fließen auf ein eigenes Versichertenkonto. Die Altersleistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bemessen. Bei Invaliditätspensionen könnte der soziale Ausgleich sogar noch verbessert werden.

*"individuelle"  
Pensionskonten*

Aus der gleichen Richtung kommt auch die Berücksichtigung des Lebenserwartungsfaktors bei der Pensionsbemessung und/oder Pensionsanpassung. Wie im Bereich der privaten

- Anpassung an die steigende Lebenserwartung*      Vorsorge soll auch in der gesetzlichen PV eine Anpassung des Leistungssystems an die steigende Lebenserwartung erfolgen. Der Lebenserwartungsfaktor ist ein Mittel zur Verstärkung der intergenerativen Verteilungsgerechtigkeit des Pensionssystems. Verteilungsgerechtigkeit zwischen Generationen setzt voraus, dass eine einseitige Überforderung einer Generation – in diesem Fall jene der Beitragszahler – bei sonstiger “Kündigung” des Generationenvertrages unterbleibt. So berechtigt nun eine intergenerativ ausgewogene Sozialversicherungspolitik ist, darf niemals vergessen werden, dass Leistungskürzungen in der Alterssicherung der älteren Generation früher oder später auch auf die heute Jungen durchschlagen. Das mag vielleicht heute wünschenswert sein, könnte sich aber Jahre später rächen.
- Anhebung des Pensionszugangsalters*      Die Anhebung des Pensionszugangsalters ist eines der wichtigsten pensionspolitischen Steuerungsinstrumente. Sie und ein Pensionsmalus in der PV setzen eine nachhaltige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt voraus. Erst eine Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt könnte sie sachlich rechtfertigen. Das Frauenpensionsalter für Frauen ohne Kinder könnte allerdings früher als vorgesehen angehoben werden.
- mit Unterhaltsverzicht geschieden*      Da heute mehr als jede dritte Ehe zumeist mit Unterhaltsverzicht geschieden wird, können allein die von der Ehe abgeleiteten Witwen- und Witwerpensionen die Versorgung im Alter nicht mehr sicherstellen. Das führt häufig zur Einkommensarmut im Alter und zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau. Das Ziel muss daher eine eigenständige familienstandsunabhängige Alterssicherung der Frau sein, aber ohne die Hinterbliebenenversorgung zur Gänze abzuschaffen. Dies könnte allenfalls durch ein “Splitting” der Anwartschaften oder durch die Beitragspflicht des erwerbstätigen Ehegatten realisiert werden. Ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- bedarfsabhängige Grundsicherung*      Bundeseinheitlich sollte eine bedarfsabhängige Grundsicherung eingeführt werden. Durch eine bedarfsunabhängige



Grundsicherung indes würde zwar Altersarmut vermieden, in vielen Fällen auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Dritten erhöht werden; auf der anderen Seite wird Armut vielfach überhaupt nicht vorliegen, weil eigenes Erwerbseinkommen bezogen oder Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden können. Sozialpolitisch gesehen sind bedarfsunabhängige Grundsysteme höchst "zielungenau". Durch ihren universellen Charakter sind sie überdies wesentlich teurer als die bedarfsabhängige Ausgleichszulage.

*bedarfs-  
unabhängige  
Grundsysteme  
sind  
"zielungenau"*

In Zukunft soll es nur mehr ein einheitliches gesetzliches Alterssicherungssystem geben. Für "alte" Beamte sollte die Beamtenversorgung pro rata temporis angerechnet werden.

*einheitliches  
gesetzliches  
Alterssicherungs-  
system*

*Exkurs: Die ideologische Seite der Pensionspolitik*

Die Mischung von privater und staatlicher Vorsorge ist auch eine eminent sozialphilosophische Frage. Ein System privater Vorsorge unterstellt, dass jeder Mensch – nach dem Vorbild des homo oeconomicus – nach größtmöglichem wirtschaftlichem Nutzen strebt. Dieser Impetus lässt ihn auch für die "Wechselfälle des Lebens" (Alter, Invalidität) optimal vorsorgen. Obwohl dieses Menschenbild nicht der Wirklichkeit standhalten kann, stellt es das Handlungsideal des Wirtschaftsliberalismus dar. In dieser Logik bedarf es keinerlei sozialpolitisch motivierter staatlicher Regulierung oder Hilfe. In einer späteren Entwicklungsphase plädierte der Wirtschaftsliberalismus für ein steuerfinanziertes Grundeinkommen zur Sicherung des Existenzminimums. Eine weitergehende materielle Sicherung im Lebenszyklus sollte aber immer Sache des Einzelnen sein. Eingriffe des Staates werden als Paternalismus abgelehnt.

*Handlungsideal  
des Wirtschafts-  
liberalismus*

Demgegenüber gründet der wirtschaftsinterventionistische Ansatz auf ein Menschenbild, bei dem es der Einzelne nicht immer in der Hand hat, seinen ökonomischen Nutzen zu maximieren. Im Gegenteil: Die faktische Verteilung der Einkommen wird sehr weitgehend von anderen Leistungskriterien

*wirtschafts-  
interventionis-  
tische Ansatz*

<i>Solidar- gemeinschaften</i>	bestimmt, wie Macht, Geschlecht etc. Den Schwächeren muss subsidiär der Staat unterstützen, dem wiederum Solidargemeinschaften wie die Sozialversicherung vorgelagert sind.
<i>sozialpolitische Momente</i>	Im Spannungsfeld dieser beiden sozialphilosophischen Grundpositionen ist auch die Diskussion über das optimale Verhältnis von "öffentlich" und "privat" anzusiedeln. Neigt man eher dem Menschenbild des Liberalismus zu, wird man sich für einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik, allenfalls für eine universelle Grundsicherung entscheiden. Entscheidet man sich hingegen für einen sozialmarktwirtschaftlichen oder sozialdemokratischen Weg, werden sozialpolitische Momente (Bedarfs- und Statussicherung) als die wesentlichen Gestaltungsprinzipien in Erscheinung treten.
<i>Symptom für zunehmende Sozialstaats- müdigkeit</i>	Die Diskussion um die Pensionsversicherung ist ein Symptom für zunehmende Sozialstaatsmüdigkeit. Letztlich wird dem Sozialstaat die Schuld an Wirtschaftskrisen und an der hohen Arbeitslosigkeit gegeben und dabei übersehen, welche Rolle er für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage spielt. Nicht der Sozialstaat verursacht Arbeitslosigkeit, vielmehr ist die Arbeitslosigkeit die Hauptursache seiner Finanzprobleme.
<i>Rahmen- bedingungen haben sich verändert</i>	Die Rahmenbedingungen des Sozialstaates haben sich jedoch verändert. Folgende Faktoren sind dafür maßgebend: <ul style="list-style-type: none"> <li>* politische (sozialstaatlicher Grundkonsens; Fehlen stabiler Mehrheiten für den Sozialstaat; Auftreten sozialstaatskritischer Parteien; budgetpolitische Restriktionen, Eigeninteresse des Staates etc.),</li> <li>* wirtschaftliche (hegemonialer Wirtschaftsliberalismus mit angebotsorientierter Wirtschaftspolitik; "Turbo-Kapitalismus"; Globalisierung; rasanter technisch-biologischer Fortschritt),</li> <li>* demographische ("Überalterung" der Gesellschaft, "Generationenkonflikt" etc.),</li> <li>* soziologische (Kleinfamilie, Singularisierung, veränderte</li> </ul>

Rolle der Frau in der Gesellschaft, Destandardisierung der Arbeitsbeziehungen etc.) und

- \* ideologische (Neo-Liberalismus, "Neue Mitte" in der Sozialdemokratie, "Ellenbogengesellschaft").

Diese Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse benötigt aber – wie wir in der wieder wachsenden sozialen Marginalisierung sehen – objektiv nicht weniger, sondern mehr Sozialstaat. Zunehmend erleben wir uns als Subjekt einer "individualisierten Gesellschaft". Jeder ist wieder "seines Glückes Schmied". Dieser Glaube führt uns schließlich dazu, "sozial" mit Sozialschmarotzertum oder finanziellen Belastungen anstatt mit Solidarität und sozialem Ausgleich zu identifizieren.

*"individualisierte Gesellschaft"*

## 7. Die Pensionspläne der FPÖVP aus der Sicht der AK

Die von der Bundesregierung in ihrem Koalitionsabkommen geplante Pensionsreform setzt sich im Wesentlichen aus einer Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters bei den vorzeitigen Alterspensionen und einem Pensionsmalus bei vorzeitigem (vor dem Regelpensionsalter liegendem) Eintritt in die Pension zusammen. Diese beiden Maßnahmen sollen nach dem Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission noch durch den Wegfall der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit ergänzt werden. Alle genannten Maßnahmen sollen rasch – die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters schon ab Herbst dieses Jahres – in Kraft treten.

*Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters*

*schon ab Herbst*

Diese von der Bundesregierung vorgesehenen Verschlechterungen im Pensionsversicherungsrecht stellen eine grobe Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes dar. Deshalb ist mit größter Sicherheit davon auszugehen, dass die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters der rechtlichen Überprüfung durch den VfGH nicht standhalten wird.

*Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes*

*Budgetprobleme* Die Bundesregierung rechtfertigt diesen verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriff mit Budgetproblemen. Diese Begründung erscheint in Anbetracht von Überschüssen in anderen Sozialtöpfen keineswegs zwingend. Vielmehr wird die Bundesregierung, die von der PV einen Beitrag von 10 Mrd. S zur Budgetkonsolidierung verlangt hat, diese Überschüsse in Zukunft überwiegend zur Senkung der Lohnnebenkosten verwenden und nicht etwa dauerhaft dem Budget zufließen lassen, obwohl ArbeitnehmerInnen und Pensionisten mit insgesamt 24 Mrd. S belastet werden und es der Wirtschaft infolge der guten Konjunkturlage bestens geht. Im Gegensatz dazu wird die geplante Sanierung des Bundeshaushalts zum Anlass für eine massive Umverteilung zu Gunsten der Wirtschaft genommen. Mittlerweile ist der von der Pensionsversicherung geforderte Beitrag sogar auf 15 Mrd. S gestiegen.

*Senkung der Lohnnebenkosten*

*Umverteilung zu Gunsten der Wirtschaft*

So unbelehrbar die Regierung gegenüber verfassungsrechtlichen und verteilungspolitischen Einwänden ist, so leichtfertig geht sie mit dem Problem der Arbeitslosigkeit um. Wider besseres Wissen geht sie davon aus, dass es auch für die vom höheren gesetzlichen Pensionsalter oder vom Malus betroffenen Versicherten möglich sein wird, länger im Erwerbsleben zu verbleiben. Die dabei unterstellte Wahlfreiheit (Pensionsantritt oder längeres Erwerbsleben) ist aber für den Großteil der betroffenen Versicherten bloß eine Fiktion. Für viele bedeutet ein höheres Pensionsalter nichts anderes als längere Arbeitslosigkeit und Pensionskürzungen.

Darüber hinaus droht durch das höhere gesetzliche Pensionsalter eine massive Anspannung des Arbeitsmarktes für ältere ArbeitnehmerInnen, aber auch Verdrängungseffekte zu Lasten Jüngerer.

### 8. Die Lage der älteren ArbeitnehmerInnen

*über 50: 10 % aller Erwerbstätigen arbeitslos* Im Jahresschnitt 1999 waren 50.000 ArbeitnehmerInnen über 50 arbeitslos. Das ergibt eine Arbeitslosenrate von mehr als 10 % aller Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe.

Seit Beginn der 90er-Jahre ist die Altersarbeitslosigkeit kontinuierlich gestiegen. Erst vor kurzem hat der allgemeine Trend einer Abnahme der Arbeitslosigkeit – nicht zuletzt aufgrund der überaus guten Konjunkturlage – auch auf Ältere übergegriffen. Allerdings ist der Abbau der Arbeitslosigkeit bei Älteren wesentlich geringer ausgeprägt als bei anderen Altersgruppen. Eine substantielle Entschärfung der Situation ist einstweilen nicht in Sicht, bei Realisierung der Regierungspläne ist eine massive Verschärfung der Probleme zu erwarten.

*Altersarbeitslosigkeit kontinuierlich gestiegen*

Während die Arbeitslosigkeit 1999 über alle Jahrgänge gerechnet 6,7 % betrug, lag sie bei über 50-Jährigen bei 10,4 % und bei den 55–60-Jährigen sogar bei 12,7 %.

Hinzu kommt, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen etwa dreimal so lang ist wie bei Jüngeren. Ältere Arbeitslose sind somit zumeist Langzeitarbeitslose: Wer über 50 Jahre alt ist und seine Arbeit verliert, bekommt in der Regel keine mehr.

*Dauer dreimal so lang wie bei Jüngeren*

Nach den Berechnungen des BMSG gingen im Jahr 1998 mehr als die Hälfte der Neuzugänge nicht aus einer Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. Nur 49 % der unselbstständig erwerbstätigen Männer und 45 % der unselbstständig erwerbstätigen Frauen waren noch erwerbstätig.

*In welcher Situation befinden sich ArbeitnehmerInnen vor ihrem Pensionsantritt ? (Werte 1999)*

<b>Status</b>	<b>Personenzahl</b>	<b>Prozentsatz</b>
Erwerbstätig	27.600	46 %
ALV-Leistungsbezug	20.500	34 %
Krankengeldbezug	7.400	12 %
Sonstiges	4.000	7 %
<b>Insgesamt</b>	<b>59.900</b>	<b>100 %</b>

Quelle: BMSG 1998, eigene Berechnungen für 1999

*In welche "Frühpensionen" treten ArbeitnehmerInnen ein? (Werte 1999)*

	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>Lange Versicherungs-dauer</b>	<b>Geminderte Arbeits-fähigkeit</b>	<b>Invaliditäts-/Berufsunfähig-keitspension</b>
Anzahl der Personen	4.200	30.000	11.200	14.100
in Prozent	7 %	50 %	19 %	24 %
Davon sind vorher				
Arbeitslos (Leistungsbezug aus der ALV)	3.700	10.000	3.200	3.600
Krank (Bezug von Krankengeld)	200	600	1.900	4.700
Sonstiges	200	1.700	400	1.700

Quelle: BMSG 1998 und eigene Berechnungen für 1999

### 9. Auswirkungen der Pensionspläne der Regierung auf die Arbeitsmarktsituation älterer ArbeitnehmerInnen

Die AK hat die potenziellen Arbeitsmarkteffekte der kurzfristigen Anhebung des Pensionsalters und der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit untersucht.

*potenzielle  
Arbeitsmarkt-  
effekte*

Laut Beschluss des Ministerrats vom 5.4.2000 plant die Regierung ab 1.10.2000 das Pensionsalter bei vorzeitigen Alterspensionen (bei langer Versicherungsdauer und bei Arbeitslosigkeit) schrittweise um insgesamt 1,5 Jahre anzuheben. Zusätzlich soll ab 1.10.2000 die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit abgeschafft werden.

Unstrittig ist, dass diese Maßnahmen das Angebot an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt erhöhen werden. Ältere ArbeitnehmerInnen werden längere Zeit am Arbeitsmarkt verbleiben, entweder als Erwerbstätige oder eben als Arbeitslose. Auch sind Folgewirkungen auf die Beschäftigungschancen jüngerer Altersgruppen zu erwarten. Das wird von der Wirtschaft heftig bestritten. Von einigen ihrer Vertreter wird die Anhebung des Pensionsalters bei vorzeitigen Alterspensionen sogar als Mittel zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Älterer angepriesen.

*Folgewirkungen  
auf Beschäfti-  
gungschancen*

#### *Voraussichtliche Entwicklung 2001 bis 2003: Zuwachs beim Arbeitskräftepotenzial*

Anzahl in Tausend, Jahresdurchschnitt

	2001	2002	2003
Arbeitskräftepotenzial	17	38	48
- Erwerbstätige	6	14	17
- ALV-Bezug	9	19	24
- Krankengeld	1	3	4
- Sonstiges	1	2	3

Aufgrund dieser Entwicklung sind folgende zusätzliche Kosten für Arbeitslosenleistungen und Krankengeld zu erwarten:

Beträge in Mrd öS

	2001	2002	2003
ALV-Leistungen	1,1	2,3	2,9
Krankengeld	0,2	0,4	0,5

*Zusatzaufwand  
von 3,7 Mrd. S  
im Jahr 2003*

Für die Gebarung des AMS sind noch die Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen; die zusätzlichen Gesamtkosten für die Arbeitslosenversicherung betragen – unter Berücksichtigung höherer Beitragseinnahmen – für das Jahr 2001 1,4 Mrd. S; im Jahr 2003 ist mit einem Zusatzaufwand von 3,7 Mrd. S zu rechnen.

Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit. Sie wurde zu Beginn der 80er-Jahre mit der Begründung eingeführt, unqualifizierten ArbeitnehmerInnen einen dem Berufsschutz von Fachkräften vergleichbaren Verweisungs- bzw. Tätigkeitsschutz einzuräumen. Darüber hinaus wollte man damit die Arbeitslosigkeit bekämpfen. An diesen Motiven hat sich bis heute nichts geändert.

*Verschiebung  
von Transfer-  
leistungen*

Im Ergebnis wird somit eine beträchtliche Verschiebung von Transferleistungen von der Pensionsversicherung zur Arbeitslosenversicherung bewirkt. Das Ziel, durch die Belastung der älteren ArbeitnehmerInnen den Bundesbeitrag zu den Pensionen zu senken und auf deren Kosten das Budget zu sanieren, kann aus diesem Grund als verfehlt angesehen werden.

## 10. Beschäftigungspolitik für Ältere

Erst nach wiederholten Aufforderungen der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen hat der Ministerrat ein



Beschäftigungsprogramm für Ältere beschlossen, das in den seit Mitte April aufgenommenen Sozialpartnergesprächen gemeinsam mit der Pensionsreform verhandelt wurde. Ohne diese fortwährenden Interventionen hätte sich vermutlich die Bundesregierung lediglich mit für die von der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters betroffenen Jahrgänge kompensatorischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z. B. ein um ein Jahr längeres Arbeitslosengeld) begnügt.

*Beschäftigungsprogramm für Ältere*

Das nunmehr vorliegende Beschäftigungspaket der Bundesregierung weist eine Reihe positiver Elemente auf, sein beschäftigungspolitischer Wert lässt aber zu wünschen übrig. Gesundheitspolitische Aspekte fehlen zur Gänze.

*gesundheitspolitische Aspekte fehlen*

Wer die Pensionen langfristig sichern will, muss rechtzeitig dafür sorgen, dass die Menschen auch länger arbeiten können. Die Formel muss daher lauten: "Vorbeugen, Arbeit sichern, Arbeit geben." Unter dieser Devise hat die AK als Antwort auf die Pläne der Bundesregierung gemeinsam mit dem ÖGB ein Maßnahmenpaket für Ältere 2000 erarbeitet, das inhaltlich weit über jenes der Bundesregierung hinausgeht. Ziel dieses Maßnahmenbündels ist die Anhebung des faktischen Pensionsalters. Das ist der Kern der Sozialversicherungspolitik der Arbeiterkammer.

*Anhebung des faktischen Pensionsalters*

Nach Berechnungen der Arbeiterkammer wird die Anhebung des faktischen Pensionsalters um ein Jahr Einsparungen im Leistungsaufwand und Mehreinnahmen im Ausmaß bis zu 5 Mrd. S mit sich bringen. Damit kann ein großer Teil der 10 Mrd. S, die der PV (besser: dem Bundesbeitrag) zur Budgetsanierung abverlangt werden, gegenfinanziert werden. Aus heutiger Sicht fehlt es an einem zwingenden Grund zu raschen Pensionsreformen. Die Pensionsversicherung befindet sich derzeit in einer demographischen Sondersituation. Diese wird in den nächsten Jahren abklingen. Die Pensionslastquoten werden sich stabilisieren. Beginnend ab etwa Mitte des Jahrzehnts wird sich der Arbeitsmarkt zu entspannen beginnen. Erst Jahre später werden allmählich die demographischen Makroveränderungen (niedrige Fertilität seit Mitte der 60er-Jahre, steigende Lebenserwartung) wirksam.

*zwingender Grund fehlt*

<i>positiver Mehrfacheffekt</i>	<p>Sich verschlechternde Lastquoten können beschäftigungspolitisch beeinflusst werden. Sinkt die Arbeitslosigkeit und steigt die Beschäftigung, tritt ein für die Finanzierung der Pensionsversicherung positiver Mehrfacheffekt ein; die steigende Beschäftigung bringt Mehreinnahmen, die Arbeitslosenversicherung kann Überschüsse zur Pensionsversicherung umschichten, während das faktische Pensionsalter ansteigt, indem potenzielle Pensionisten als Beitragszahler weiter Beiträge einzahlen.</p>
<i>vorsichtige Vorbereitung</i>	<p>Mehrere Pensionsexperten – darunter auch Rürup – haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung vorsichtig auf Pensionsreformen vorbereitet werden muss und in den nächsten Jahren keine Notwendigkeit zu leistungsrechtlichen Reformen besteht. Das bedeutet nicht, dass jeder Diskurs über Pensionsreformen gleichsam “verboten” sein soll, wie der politische Gegner immer behauptet. Die Arbeitnehmervertretungen schlagen vielmehr eine Diskussion auf breitester Ebene vor. Es liegt daher auf der Hand, dass die von der Bundesregierung geplante rasche Umsetzung von Leistungsreformen diesem Projekt im Wege steht.</p>
<i>Diskussion auf breitester Ebene</i>	<p>Die Forderung kann daher nur lauten, die Pensionspläne zurückzunehmen. Vorrang haben indes beschäftigungspolitische Maßnahmen. Greifen diese Maßnahmen, sind Pensionsreformen in den nächsten Jahren in der Tat entbehrlich. Die von der neuen Bundesregierung geforderten 10 Mrd. S lassen sich auch auf andere Weise aufbringen. Es stimmt nicht, dass die Gegner der geplanten Reform keine überzeugenden Alternativen zur Budgetsanierung anbieten können. Demnach spricht alles (Verletzung des Vertrauensschutzes, steigende Arbeitslosigkeit) dafür, zuerst die Finanzierungsbasis der Pensionsversicherung zu stärken (z. B. durch eine Strukturreform der Ersatzzeitenfinanzierung) und damit zugleich auch einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten; in einem zweiten Schritt soll auch das Leistungssystem überprüft werden und Wirksamkeit erlangen, wenn sich der Arbeitsmarkt nachweislich und nachhaltig verbessert hat. Davon abgesehen bestehen berechtigte Zweifel, ob selbst das anspruchsvollste Beschäftigungsprogramm (geschweige denn</p>
<i>Finanzierungs- basis stärken</i>	

Präventivmaßnahmen im Gesundheitsbereich) eine sofortige Verbesserung der Beschäftigungssituation bewirken kann. Es ist daher unseriös, das Maßnahmenpaket der Bundesregierung und die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters zum gleichen Zeitpunkt in Kraft setzen zu wollen.

### 11. Gegenvorschläge der AK

Bereits beim gescheiterten Abkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP haben die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen mit aller Deutlichkeit betont, dass einer kurzfristigen Abhebung des Pensionsalters nicht zugestimmt werden kann. Solange der Großteil der ArbeitnehmerInnen keine Möglichkeit hat, länger im Erwerbsleben zu verbleiben, ist eine solche Maßnahme nicht vertretbar. Umso mehr gilt diese Ablehnung gegenüber den Pensionsplänen der neuen Regierung, deren Pensionspläne noch drastischere Ausmaße angenommen haben.

*gescheitertes  
Abkommen  
zwischen SPÖ  
und ÖVP*

Die Sicherung der Pensionen und die Finanzierung des Bundesbeitrags müssen ohne unverträgliche soziale Härten für einzelne Bevölkerungsgruppen und mit tatsächlicher Langfristperspektive durchgeführt werden.

*noch  
drastischere  
Ausmaße*

Hierzu werden – neben der nationalen Kraftanstrengung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Älterer (Devise: Arbeit ermöglichen statt in die Arbeitslosigkeit abschieben) – noch weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

*Arbeit  
ermöglichen*

#### *Kostengerechte Finanzierung der Ersatzzeiten*

Eines der zentralen Strukturprobleme der PV besteht darin, dass das System im Laufe der Jahrzehnte mit vielen versicherungsfremden Leistungen sichergestellt wurde.

Die relativ gute Finanzlage in einigen "Sozialtöpfen" (Familienfonds, Arbeitslosenversicherung) würde nunmehr eine historische Chance bieten, dieses Strukturproblem ernsthaft anzugehen und auf Dauer zu lösen. Jetzt, wo es Überschüsse gibt (bisher wurden diese Ersatzzeiten nur partiell über den Ausgleichsfonds abgegolten, der Rest durch den Bundesbeitrag

*gute Finanzlage  
in einigen  
"Sozialtöpfen"*

finanziert), müssen sie dem Prinzip der Kostenwahrheit entsprechend eingesetzt werden.

*Wahlversprechen  
für die eigene  
Klientel*

Die Regierung will die vorhandenen Überschüsse aber nur in den Budgetjahren 2000 und 2001 für die Finanzierung der von der PV getragenen Ersatzzeiten verwenden. Ab 2002 sollen die Überschüsse dann zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge und zur Finanzierung von Wahlversprechen ("Karenzgeld für alle") für die eigene Klientel eingesetzt werden.

*alles andere als  
transparentes  
Konzept*

Dadurch entsteht ein Finanzierungsloch in der PV bzw. beim Bundesbeitrag, das als zentraler Vorwand für die These erhalten soll, bei den Pensionsausgaben müssten kurzfristig radikale Einsparmaßnahmen gesetzt werden.

Von diesem alles andere als transparenten Konzept sollte abgegangen werden und die für 2000 und 2001 geplante weitgehende Finanzierung der Ersatzzeiten für Zeiten der Kindererziehung und für Zeiten der Arbeitslosigkeit sollte in das Dauerrecht übernommen werden. Nach Möglichkeit sollen auch die anderen Finanzierungslücken bei den Ersatzzeiten geschlossen werden.

*Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades bei den Gewerbetreibenden und Bauern*

*Bundesbeitrag  
bei Bauern und  
Gewerbetreibenden  
sehr hoch*

Die Pensionen der Unselbstständigen werden zu 84,4 % aus den laufenden Beitragseinnahmen finanziert. Bei den Gewerbetreibenden liegt der entsprechende Wert bei 48,6 %, bei den Bauern lediglich bei 31,1 %. Für 1,6 Mio. Pensionen im Bereich der Unselbstständigen werden 37,7 Mrd. S Bundesbeitrag geleistet, für 340.000 bei Gewerbetreibenden und Bauern 25,3 Mrd. S!

*Ungleichheit*

Selbst wenn man die höhere Pensionslastquote (insbesondere bei den Bauern) und andere strukturelle Unterschiede in Rechnung stellt, wird hier ein Ungleichgewicht deutlich, das von Arbeitnehmerseite schon in der Vergangenheit immer

wieder kritisiert wurde. Bisher wurden allerdings nur unzureichende Gegenmaßnahmen getroffen.

Zentrales Problem ist, dass die Beitragssätze für Gewerbetreibende und Bauern deutlich niedriger liegen als bei den Unselbstständigen und deshalb angehoben werden müssen.

*niedrige  
Beitragssätze für  
Gewerbetreibende*

Im Regierungsübereinkommen ist wohl festgehalten, dass die Zuzahlungen zu den Pensionen bei beiden Berufsgruppen um je 250 Millionen S erhöht werden sollen, nach Ansicht der Arbeiterkammer und des ÖGB sollen von Gewerbetreibenden und Bauern je 1 Mrd. S aufgebracht werden. Das würde das Ungleichgewicht noch immer nicht aus der Welt schaffen, aber doch dazu beitragen, den Bundesbeitrag zu den Pensionen zu senken. Dafür gibt es weitere Argumente:

- Der Beitragssatz der Versicherten nach dem GSVG (vor 1998) in der Pensionsversicherung beträgt 14,5 %. Der Beitragssatz der "neuen Pflichtversicherten im GSVG" (nach 1998) beträgt im Jahr 2000 16 % und steigt bis 2009 auf 20,25 % an. Diese unterschiedlichen Beitragssätze entbehren einer sachlichen Begründung und sollten vereinheitlicht werden.

*unterschiedliche  
Beitragssätze*

- Sowohl bei den gewerblich Selbstständigen als auch bei den Bauern fehlt definitionsgemäß der von ArbeitnehmerInnen entrichtete Dienstgeberanteil zur Pensionsversicherung. Den Versichertenbeiträgen wird ein "fiktiver Dienstgeberbeitrag" zur Seite gestellt, der vor der Steuerreform 1995 über eine Zweckwidmung der Bundesgewerbsteuer aufgebracht wurde. Seit Abschaffung dieser Steuer gibt es kein Äquivalent für den Dienstgeberbeitrag mehr und die Mehraufwendungen werden aus dem Bundesbudget ohne entsprechende Leistung der Selbstständigen getragen. Dazu kommt, dass die Unselbstständigen letztlich (aufgrund von Überwälzungsprozessen) wirtschaftlich auch den Dienstgeberbeitrag tragen. Somit beträgt der Beitragssatz für Unselbstständige 22,8 %, jener für versicherte Selbstständige ist deutlich geringer.

*Dienstgeberanteil  
fehlt*

- "Solidaritätsbeitrag" der Kapitalgesellschaften*
- Um eine ausgewogene Verteilung der Finanzierungslast bei den gewerblich Selbstständigen zu erreichen, reicht die einfache Beitragsanhebung bzw. eine einmalige Beitragsaufbringung nicht aus. Es kann selbstverständlich nicht Zielsetzung der AK sein, einkommensschwache Selbstständige über Gebühr durch Beitragserhöhungen zu belasten. Daher sollte die Aufbringung zusätzlicher Mittel jedenfalls von einem "Solidaritätsbeitrag" der Kapitalgesellschaften – etwa in Form einer progressiven Steuer nach dem Vorbild der früheren Gewerbesteuer – begleitet werden. In anderen Worten: Wenn eine deutliche Beitragssatzerhöhung für manche einkommensschwache Selbstständige nicht zumutbar erscheint, so müssen eben finanziell potente "große" Kapitalgesellschaften stärker in die Pflicht genommen werden. Auch bei den Bauern müssten neue Finanzierungsinstrumente (höhere land- u. forstwirtschaftliche Abgaben, Modifikation des Versicherungswertes) entwickelt werden.

*Organisierte Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung bekämpfen*

*illegaler Arbeitskräfteeinsatz* Der SV und dem Finanzminister entgehen durch illegalen Arbeitskräfteeinsatz durch "schwarze Schafe" unter den Unternehmen Einnahmen in Milliardenhöhe. Das belastet nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern untergräbt auch den fairen Wettbewerb und geht letztlich zu Lasten jener Arbeitnehmer und auch Unternehmer, die ordnungsgemäß ihre Beiträge und Steuern zahlen.

*Mehreinnahmen von rund 3 Mrd. S* Eine nachhaltige Bekämpfung der "Schwarzunternehmen" und verstärkte Bemühungen zur Steuereintreibung könnten in Summe Mehreinnahmen von rund 3 Mrd. S bringen.

*Ausarbeitung eines fundierten "Optionenberichts"*

Neue Herausforderungen (wie der in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende starke Anstieg des Altenanteils an der Gesamtbevölkerung oder die massive Änderung der Familienstrukturen) fordern neue Lösungen. Es wäre grundfalsch,

davor den Kopf in den Sand zu stecken und sich einer ehrlich und sachlich geführten Diskussion über erforderliche Änderungen im Pensionsrecht (sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite) zu verschließen.

Daher ist es erforderlich, die ganz offensichtlich vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen über die künftige Ausgestaltung des Pensionsrechts und über den Stellenwert der gesetzlichen PV im Kontext der Alterssicherung auf den Tisch zu legen und in einem "Optionenbericht" zusammenzufassen.

*"Optionenbericht"*

## **12. Die Position der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen zu den Pensionsplänen (Zusammenfassung)**

Zusammenfassend sind folgende Schritte erforderlich:

- Zurücknahme des vorgelegten Pensions-Belastungspakets und Schaffung eines breit angelegten Maßnahmenpakets zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für ältere ArbeitnehmerInnen (nationale Kraftanstrengung zur Ermöglichung längerer Arbeit und zur Erhöhung des durchschnittlichen Pensionseintrittsalters).

*Zurücknahme des Pensions-Belastungspakets*

Bis zum Ende der Legislaturperiode soll das durchschnittliche Pensionseintrittsalter um ein Jahr angehoben und 5 Mrd. S budgetwirksam eingespart werden.

- Schaffung einer auf Dauer angelegten kostendeckenden Finanzierungsgrundlage bei Ersatzzeiten und substanzielle Erhöhung der Eigenfinanzierungsgrade bei den Pensionen der Gewerbetreibenden und der Bauern.

*kostendeckende Finanzierungsgrundlage bei Ersatzzeiten*

Auf dieser Grundlage wird die Pensionsversicherung von versicherungsfremden Kosten entlastet und mehr Finanzierungsgerechtigkeit geschaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode kann die Pensionsversicherung bzw. der Bundesbeitrag um 10 Mrd. S (Ersatzzeitenfinanzierung) bzw. um 2 Mrd. S (Eigenfinanzierung bei Gewerbetreibenden und Bauern), in Summe also zusätzlich um 12 Mrd. S entlastet werden.

- Bekämpfung von Schwarzarbeit und Eintreibung von Steuerschulden* - Sofortige Festlegung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit und zur Eintreibung offener Steuerschulden.  
Ziel ist die Entlastung des Bundeshaushalts und der "Sozialtöpfe" um insgesamt 3 Mrd. S bis zum Ende der Legislaturperiode.
- Optionenbericht* - Sofortige Aufnahme von Expertengesprächen, in denen Konzepte zur langfristigen Ausgestaltung der gesetzlichen PV erstellt werden. Innerhalb eines Jahres soll der Bundesregierung ein "Optionenbericht" vorgelegt werden.



**ANHANG****Maßnahmenpaket für Ältere 2000**

Ältere ArbeitnehmerInnen sind eine sehr heterogene Gruppe. Folgende Probleme Älterer lassen sich jedoch festmachen, wenn wir wesentliche Problemlagen zusammenfassen:

- \* Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit  
(hervorgerufen durch zeitlebens hohe Belastung am Arbeitsplatz; Arbeitsplätze mit geminderter Arbeitsintensität werden geringer)
- \* Qualifikationsmängel  
(traditionelle Berufe, Berufsbilder und "stamm-betriebsspezifische" Qualifikationen werden im Strukturwandel entwertet, neue, zeitgemäße Qualifikationen sind den ArbeitnehmerInnen nicht zugänglich)
- \* Vorurteile über vermeintliche Nachteile Älterer und Unwissen über die Vorteile Älterer  
(häufige Krankenstände, überhöhte Lohnkosten und mangelnde betriebliche Anpassungsfähigkeit sind Vorurteile älteren ArbeitnehmerInnen gegenüber; gleichzeitig fehlt Wissen über den Nutzen der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen)

**Die AK-Wien schlägt folgende Maßnahmen vor:***Vorbeugen*

Den Arbeitsmarktproblemen Älterer kann vorgebeugt werden, indem Maßnahmen für alle ArbeitnehmerInnen gesetzt werden, die an den Eckpunkten

- \* Erhaltung arbeitsmarktrelevanter Qualifikation,
- \* Gesundheitsvorsorge in der Arbeitswelt ansetzen.

*Absichern*

Die Beschäftigungsverhältnisse Älterer können stabilisiert werden, wenn Maßnahmen gesetzt werden, die die Kündigung Älterer erschweren. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem

- \* eine altersadäquate Arbeitsorganisation in Betrieben den betriebswirtschaftlichen Nutzen Älterer zur Geltung bringt,
- \* gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Anreize für Betriebe zum Einstellungsstopp für Ältere gesetzt werden.

*Integrieren*

Die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser kann gelingen, wenn Maßnahmen gesetzt werden, die

- \* stärker als in der Vergangenheit als Wiedereingliederungshilfen auf den Abbau von Vorurteilen abzielen,
- \* Stärken Älterer betonen und mögliche Defizite frühzeitig ausgleichen.

**VORBEUGEN**

*Arbeitsmarktrelevante Qualifikation erreichen und erhalten*

**Qualifizierungsmilliarde für Ältere**

- \* durch konzentrierten Einsatz von ESF-Mitteln
- \* Aufqualifizierung der vorhandenen beruflichen Qualifikation

**Förderung der Bildungskarenz**

- \* Rechtsanspruch auf Bildungskarenz; Existenzsicherung durch das fiktive Arbeitslosengeld; (Teil-)Finanzierung der Kurskosten durch Betriebe oder Länder, im öffentlichen Dienst verpflichtende Ersatzkrafteinstellung

**Bildungsfreistellung mit voller Entgeltfortzahlung**

- \* Bildungsfreistellung mit voller Entgeltfortzahlung (kürzer, dafür aber häufiger als der Anspruch auf Bildungskarenz)

*Gesundheit erhalten und – falls notwendig – wiederherstellen*

**Gesundheitsvorsorge im Betrieb**

- \* Förderkonzept für die Arbeitsfähigkeit: Einführung eines Arbeitsfähigkeitsindex im Betrieb – Motto: die Arbeitsfähigkeit kann mit dem Alter wachsen.
- \* Einführen von Gesundheits-, Sicherheits- und Qualitätszirkeln auf betrieblicher Ebene; Einführung eines "Gesundheitsaudits", Besondere Evaluierungspflicht der AN-Schutzvorschriften betreffend ältere AN; Besondere Evaluierungspflicht bei Schichtarbeit älterer AN
- \* ArbeitnehmerInnen in besonders belasteten Berufen können bei individuellen Maßnahmen gegen beruflich zu erwartende Gesundheitsschäden diese Kosten zusätzlich steuerlich geltend machen
- \* Verbesserung der Gesundheitsdienstleistungen für ArbeitnehmerInnen ab 40 durch Erleichterungen beim Zugang zu Kuraufenthalten für besonders belastete ArbeitnehmerInnen-Gruppen

**ABSICHERN**

*Den Nutzen Älterer durch altersadäquate Arbeitsorganisation ins Bewusstsein rufen*

**Betriebliches Qualitätsmanagement fördern**

Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung in Zusammenhang mit gesundheitserhaltenden betrieblichen Vorsorgemaßnahmen sind daher unverzichtbare Bestandteile eines an MitarbeiterInnenzufriedenheit orientierten Qualitätsmanagementsystems.

**Organisationsentwicklung im Öffentlichen Dienst altersgerecht gestalten**

*Finanzielle Förderung der Betriebsberatung für Klein- und Mittelbetriebe in Richtung altersgerechte Arbeitsplätze*

**Zertifikat "Aktiv für aktives Altern" mit Bonifikation durch**

- \* bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge und öffentlicher Subventionen
- \* medienwirksame jährliche Preisauszeichnung und regelmäßige Veröffentlichung der Zertifizierungsliste

*Mitbestimmung zugunsten Älterer für Betriebsräte und Gewerkschaften verbessern*

**Gleitpension für Ältere zugänglich machen**

- \* höhere Anreize für niedrige bis durchschnittliche Einkommen durch Staffelung nach fiktiver Pensionshöhe:
  - Bei einer fiktiven vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz (2000: S 8.312,--) 90 % der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer als Gleitpension.
  - Bei einer fiktiven vorzeitigen Alterspension vom Ausgleichszulagenrichtsatz bis zum doppelten Ausgleichszulagenrichtsatz (16.624,--) eine in 40 Schritten (1 % pro Schritt) abgestufte Reduktion auf 50 %.
- \* Keine Berücksichtigung des Gesamteinkommens und Anrechnung.
- \* Erhöhung der nachfolgenden Vollpension pro Jahr Gleitpension um 1,02 %
- \* Abbau des Informationsdefizits zur Gleitpension bei ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern

**Lohnnebenkostensenkung gezielt auf Ältere ausrichten**

- \* An Stelle einer generellen Lohnnebenkostensenkung (11,5 Mrd.) werden nur die Lohnnebenkosten für ältere ArbeitnehmerInnen gesenkt. Arbeitnehmer ab 50 und Arbeitnehmerinnen ab 45 sind Zielgruppen dieser Maßnahme.

**Kündigungsstopp für Ältere über Anreize erreichen****Erhöhung des allgemeinen Bestandsschutzes**

Einführung einer Begründungspflicht bei allen Kündigungen unabhängig vom Alter

**Erhöhung des Malus bei Arbeitgeberkündigung****Kündigungsanfechtung erleichtern**

Verlängerung der Kündigungsanfechtungsfrist und Verkürzung der Frist beim Zugang zum Recht

**Arbeitszeitgestaltung für Ältere adaptieren**

Schaffung der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für Ansparen und Konsumieren längerer Freizeitblöcke (Nutzung von Mehrarbeit und Überstunden)

**Arbeitszeitverkürzung in Koppelung zur Anhebung des faktischen Pensionsalters**

Jede Anhebung des (faktischen) Pensionsalters muss mit einer Arbeitszeitverkürzung über Kollektivvertrag einhergehen, wenn nicht die Beschäftigungsstabilität für alle Beschäftigtengruppen gefährdet werden soll.

**Kündigungsvermeidung, Kündigungsvorbeugung**

Gezielte Nutzung des Frühwarnsystems zur Arbeitsmarktintervention auf betrieblicher Ebene

**INTEGRIEREN**

*Effektiver vermitteln*

**Einrichtung flächendeckender Implacment-Stiftungen für Ältere "Punktgenau zueinander kommen" AMS-Taskforce zur Vermittlung arbeitsloser älterer ArbeitnehmerInnen**

\* Einsatz älterer Arbeitsuchender als AMS-MitarbeiterInnen

**Teilzeitarbeit bei Teilzeitarbeitslosengeld ermöglichen**

\* Gezielte Erschließung des Teilzeitarbeitsmarktes für Ältere durch das AMS

\* Anreiz durch die Möglichkeit, neben einer Teilzeitbeschäftigung befristet ein Teilarbeitslosengeld aus der AIV zu beziehen

**Vor Wiedereingliederung: Rehabilitation älterer Arbeitsloser mit gesundheitlicher Beeinträchtigung**

*Schaffung eines 2. Arbeitsmarktes*

Leitgedanke dabei ist: das Potenzial der beim AMS registrierten arbeitslosen Älteren für den Aufbau, das Management und den Betrieb von Beschäftigungsprojekten zu nutzen.

**Arbeitslosigkeit überbrücken durch Integration in ein arbeitsmarktpolitisches Projekt**

**Beschäftigungsprojekte für Arbeitsuchende ab 50:  
Aufbau von "Sozial-ökonomischen Betrieben für Ältere"**

**Prüfung eines Experience Rating:**

Verteuerung der Arbeitslosigkeit für Verursacher

Verteuerung der Pensionierung für Verursacher

**Allgemeine Arbeitsstiftung für Frauen in Österreich**

Arbeitslos gewordene Frauen mit niedriger Qualifikation und unterbrochenen Erwerbsverläufen erhalten ein Recht auf Teilnahme an einer allgemeinen, österreichweit organisierten Arbeitsstiftung bei Arbeitslosigkeit.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

# WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:\* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)  
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00  
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(\* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at))

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at).



## BESTELLSCHEIN\*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle \_\_\_\_\_ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

\* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Name \_\_\_\_\_

Institution/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### BESTELLADRESSE:

ISW  
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz  
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21  
Fax ++43/732/66 92 73-28 89  
E-Mail: [wiso@ak-ooe.at](mailto:wiso@ak-ooe.at)  
Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)